

**Studien- und Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden Studiengang
MBA Project & Innovation Management
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 28. Mai 2025

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Der berufsbegleitende MBA-Studiengang Project & Innovation Management an der Technischen Hochschule Deggendorf wurde entwickelt, um Fach- und Führungskräfte gezielt auf die Herausforderungen des modernen Projekt- und Innovationsmanagements vorzubereiten. Angesichts eines stetig wachsenden Innovationsdrucks stehen Unternehmen zunehmend vor der Aufgabe, neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle effizient zu entwickeln und erfolgreich zu implementieren. Gleichzeitig erfordert der Wandel hin zu agilen und digitalisierten Arbeitswelten ein hohes Maß an Flexibilität, strategischem Denken und interdisziplinären Kompetenzen. Der Studiengang vermittelt genau diese Fähigkeiten und qualifiziert die Teilnehmenden dazu, innovative Projekte methodisch fundiert zu steuern, komplexe Veränderungsprozesse zu managen und Unternehmen durch nachhaltige Innovationsprojekte wettbewerbsfähig zu halten.

Das Studienprogramm verbindet grundlegende Managementkompetenzen mit spezialisierten Inhalten im Bereich Innovations- und Projektmanagement. Neben betriebswirtschaftlichen Kernfächern wie Finanzmanagement, Unternehmensethik, Corporate Governance sowie strategischem Management und Marketing stehen vertiefende Module im Fokus, die den Studierenden praxisnahes Wissen für die erfolgreiche Steuerung von Innovationsprozessen vermitteln. Projekt- und Portfoliomanagement sowie Multiprojektmanagement und standardisierte Projektmanagement-Ansätze bilden die methodische Basis für eine effektive Planung, Steuerung und Umsetzung von Projekten unterschiedlicher Komplexität. Die Studierenden lernen, wie sie Projektportfolios strategisch ausrichten, Ressourcen optimal nutzen und Risiken minimieren. Ergänzend dazu befähigen agile Projektmanagementmethoden und Design Thinking die Teilnehmenden, kreative Lösungsansätze zu entwickeln, iterative Entwicklungsprozesse zu steuern und auf dynamische Marktanforderungen flexibel zu reagieren. Ein besonderer Fokus liegt auf

dem strategischen Technologie- und Innovationsmanagement, das die Fähigkeit vermittelt, technologische Trends frühzeitig zu identifizieren, Innovationsstrategien abzuleiten und Unternehmen gezielt in der digitalen Transformation zu begleiten. Ergänzt wird das Curriculum durch Module im Bereich Führungs- und Changemanagement, die darauf abzielen, Führungskompetenzen für den erfolgreichen Umgang mit Veränderungsprozessen und interdisziplinären Teams zu entwickeln. Die praxisnahe Anwendung dieser Methoden steht dabei im Mittelpunkt: Durch eine integrierte Fallstudie bearbeiten die Studierenden ein Innovationsprojekt aus der unternehmerischen Praxis und setzen ihr Wissen unmittelbar in einem realen Unternehmenskontext ein. Dies fördert nicht nur den Transfer der erlernten Methoden in die Praxis, sondern stärkt auch die strategische und operative Kompetenz in der Umsetzung von Innovationsvorhaben.

Der Studiengang wurde in enger Abstimmung mit Marktanforderungen und Unternehmensbedarfen konzipiert. Unternehmen suchen verstärkt nach Fachkräften, die Innovationsprozesse nicht nur begleiten, sondern aktiv gestalten und strategisch vorantreiben können. Absolventinnen und Absolventen des MBA Project & Innovation Management sind bestens darauf vorbereitet, in leitenden Positionen im Innovations-, Projekt- und Produktmanagement tätig zu werden oder Transformationsprozesse innerhalb von Unternehmen maßgeblich zu steuern. Durch die Kombination von wissenschaftlich fundiertem Wissen und direkter Praxisanwendung qualifiziert der Studiengang die Teilnehmenden für eine Vielzahl von Karrierewegen – sei es in der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, im Management komplexer Innovationsprojekte oder in der strategischen Beratung. Unternehmen profitieren von hochqualifizierten Führungskräften, die sowohl klassische als auch agile Methoden sicher beherrschen und als zentrale Akteure in der digitalen und strategischen Transformation fungieren.

Mit dem MBA Project & Innovation Management verfolgt die TH Deggendorf das Ziel, hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte auszubilden, die Innovationsprozesse in Unternehmen ganzheitlich steuern und langfristig zum Unternehmenserfolg beitragen. Damit leistet der Studiengang einen bedeutenden Beitrag zur Qualifizierung von Fachkräften, die dazu beitragen, Unternehmen auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten, Innovationsfähigkeit zu sichern und langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung für den Weiterbildungsstudiengang MBA Project & Innovation Management wird nachgewiesen durch:

- (1) ein abgeschlossenes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule oder Universität, oder ein Abschluss der gleichwertig zu einem solchen Studienabschluss ist
- (2) Zusätzlich eine in der Regel mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach Abschluss des Hochschul- oder Universitätsstudiums. Über die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse sowie die Einschlägigkeit der Berufserfahrung entscheidet die Prüfungskommission.

§ 3

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten; die Regelstudienzeit beträgt 5 Studiensemester.
- (2) Es sind 90 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Teilnehmern und Teilnehmerinnen durchgeführt wird, besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche Pflichtfächer in jedem Semester angeboten werden.

§ 4

Nachweis fehlender ECTS-Punkte

Soweit Bewerber einen die Zulassung begründenden Hochschulabschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS- Punkte vergeben wurden bzw. als gleichwertig einzustufen waren, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis über die fehlenden ECTS- Punkte. Fehlende ECTS-Punkte, die bis zu Beginn des dritten Semesters erbracht sein müssen, können auf Antrag bei der Prüfungskommission über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung oder die Teilnahme an fachlich einschlägigen Hochschullehrveranstaltungen nachgewiesen werden. Der Nachweis kann bei jeder Variante nur einmal erbracht werden. Maximal sind 30 ECTS-Punkte nachweisbar.

Für den Nachweis gelten folgende Bedingungen:

1. Anrechnung von zusätzlicher einschlägiger Berufserfahrung:
Ein Jahr einschlägige fachbezogene Berufserfahrung entspricht bis zu 30 ECTS-Punkte. Die Berufserfahrung muss einschlägig und fachbezogen sein. Die Inhalte des Berufes müssen im Einklang mit dem abgeschlossenen oder dem angestrebten Hochschulabschluss stehen. Die Berufserfahrung muss zusätzlich zu der in den Zulassungsvoraussetzungen geforderten Berufserfahrung erworben worden sein.
2. Anrechnung von ECTS-Punkten, die in Hochschullehrveranstaltungen erworben wurden:
Anerkennung der Lehrveranstaltungen erfolgt in ECTS-Punkten. Lehrveranstaltungen müssen an einer Hochschule oder einer Einrichtung, die mit einer Hochschule vergleichbar ist, belegt worden sein.

§ 5

Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die

allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.

- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 - 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierende verbindlich sind.
 - 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Dagegen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

- 1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Punkten,
- 2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden
- 3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
- 4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
- 5. die Prüfungsform und deren Dauer.

§ 7 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für die die Note vergeben wurde.

- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten, wissenschaftlichen Arbeit auf komplexe Aufgabenstellungen anzuwenden.
- (2) Zur Masterarbeit können sich Studierende anmelden, die mindestens 30 ECTS-Punkte erreicht haben.
- (3) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe beträgt 6 Monate. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag und in Abstimmung mit der Prüferin oder dem Prüfer von der Prüfungskommission verlängert werden.
- (4) Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.
- (5) Die Masterarbeit wird in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst.
- (6) An die Masterarbeit schließt sich ein Master-Kolloquium (eine mündliche Prüfung) an. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden ihre Masterarbeit erläutern und sich einer Diskussion über Inhalt und Vorgehen stellen. Das Kolloquium wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt. Diese sollten in der Regel identisch sein mit den Betreuern der Masterarbeit. Die Dauer des Kolloquiums beträgt 30 Minuten, das Kolloquium kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

§ 9

Zeugnis

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 10

Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform: „MBA“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

- (3) Der Urkunde wird eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.04.2025 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2026 aufnehmen.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang MBA Project & Innovation Management an der Technischen Hochschule Deggendorf

MBA Project & Innovation Management				Semesterwochenstunden (SWS)								Prüfungen	
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung
MBA-01	Forschungsmethoden & Internationale Wirtschaftspolitik <i>Research Methods & International Economic Policy</i>		3	3						5	V/SU	PStA	
MBA-02	Financial Management & Accounting		4	4						7	V/SU	schrP	90 Min
MBA-03	Projekt- & Portfoliomanagement <i>Project and Portfolio Management</i>		4	4						6	S/Pro	PStA	
MBA-04	Unternehmensethik & Corporate Governance <i>Business Ethics & Corporate Governance</i>		3		3					5	V/SU	schrP	90 Min
MBA-05	Führungs- und Changemanagement <i>Leadership and Change Management</i>		4		4					7	V/SU	PStA	
MBA-06	Strategisches Management & Marketing <i>Strategic Management & Marketing</i>		4		4					6	S/SU/Ü	PStA	
MBA-07 PIM	Design Thinking & Entrepreneurship		4			4				6	S/SU	PoP	
MBA-08 PIM	Projektmanagement II & Agiles Projektmanagement <i>Project Management II & Agile Project Management</i>		3			3				6	Pro	PoP	
MBA-09 PIM	Multiprojektmanagement & standardisierte Projektmanagement-Ansätze <i>Multi-Project Management & Standardised Project Management Approaches</i>		4			4				6	S/SU/Ü	schrP	90 Min
MBA-10 PIM	Case Study Innovationsprojekt <i>Case Study Innovation Project</i>		4				4			8	Pro	PStA	
MBA-11 PIM	Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement <i>Strategic Technology and Innovation Management</i>		4				4			8	S/SU/Ü	PoP	
MBA-12	Masterarbeit <i>Master's Thesis</i>	Masterarbeit							17	20		MA	
		Kolloquium							3			mdIP	30 Min
	Gesamt SWS		41	11	11	11	8	0					
	Gesamt ECTS									90			
Stand	06.03.2025												

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats vom 02.04.2025, sowie des Fakultätsrats der Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften der Technischen Hochschule Deggendorf vom 14.05.2025 und der Genehmigung der Hochschulleitung vom 28.05.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.09.2025.

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.09.2025 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.09.2025 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.09.2025.